

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinmachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 30 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S. O. 16, Michaeistr. 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

3. Jahrgang

Berlin, Februar 1926

Nummer 2

Zur Frage der Prämiiierung treuer Hausgehilfen.

In einer Anzahl deutscher Städte, namentlich in Süd- und Südwestdeutschland, haben während der letzten Monate wieder Prämiiierungen von Hausgehilfen für langjährig treu geleistete Dienste stattgefunden. Die hier in Frage kommende bürgerliche Presse hat teilweise darüber recht eingehend berichtet. Wir erblicken in dieser Prämiiierungsmethode ein veraltetes, rückständiges System, welches mit der Abschaffung der Gefindeordnungen gleichfalls hätte aufgehört, d. h. verschwinden müssen. Wir sehen in einer solchen Ehrung keinen Vorteil für den Beruf als solchen, sondern nur einen Köder, der als Ansporn für übertriebene Ansprüche in bezug auf Arbeitsleistung der einzelnen Kolleginnen dienen soll. — Dazu kommt, daß diese Prämiiierungen von den einzelnen Beteiligten nicht unter gleichen Voraussetzungen erzielt werden. Wohl gibt es Stellen, in denen die Gehilfen in bezug auf Arbeitsleistungen, Gewährung von Lohn, Wohnung und Beförderung durchaus menschenwürdig behandelt werden, so daß sie unter solchen Voraussetzungen lange Jahre auszuhalten in der Lage sind. — Das sind aber nur Ausnahmefälle. In der Regel werden neben schlechter Behandlung und Gewährung mangelhafter Kost und Logis, in bezug auf Leistungen unerhörte Ansprüche an die Kolleginnen gestellt, die den ganzen Tag vom frühen Morgen bis in die Nacht hinein, ohne Einhaltung von Ruhepausen, in Anspruch nehmen. Daß in solchen Stellen, wo die betreffende Hausgehilfin außerdem noch den Launen der Hausfrauen und Familienangehörigen ausgesetzt ist, die sich größtenteils in der allergewöhnlichsten Art auswirken, keine Möglichkeit besteht, jahrelang auszuhalten, versteht sich am Rande. —

Für die Verleihung des sogenannten Ehrenzeichens sind in den verschiedenen Städten und Ländern besondere Grundzüge aufgestellt. Das im Jahre 1883 gestiftete Ehrenzeichen für weibliche Diensthöfen wird von der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg auf Weihnachten jedes Jahres verliehen. Dabei können solche Diensthöfen berücksichtigt werden, die innerhalb Württembergs in einer Familie oder auf einem und demselben Anwesen nach zurückgelegtem 14. Lebensjahr ununterbrochen mindestens volle 25 (für das silberne) oder 50 Jahre (für das goldene Ehrenzeichen) lang treu und in Ehren gedient haben. Ist das Dienstverhältnis ohne das Verschulden des Diensthöfen durch äußere Verhältnisse, wie eigene Krankheit oder Krankheit der Angehörigen, unterbrochen worden, so kann die vor der Unterbrechung zurückgelegte Dienstzeit zu der nachfolgenden hinzugerechnet werden. In derselben Weise und unter denselben Voraussetzungen wie für eine 25- oder 50jährige Dienstzeit wird von der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg seit dem Jahre 1921 auch ein Ehrenzeichen für zehnjährige Dienstzeit verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Bezirkswohltätigkeitsverein eines jeden Oberamtes.

In Regensburg wurden am 18. Oktober an 38 Jubilariinnen Medaillen verteilt. Dieses Abzeichen wurde am 18. Oktober 1813 zum Andenken an die Befreiungsschlacht von Leipzig gestiftet.

In Duisburg wurde ebenfalls im Oktober 1925 an 44 Kolleginnen eine Medaille verteilt, von denen 2 über 20 Jahre, 9 über 10 Jahre und 33 über 5 Jahre bei demselben Arbeitgeber tätig waren. An Stelle des Bürgermeisters, der verhindert war, hat die Vorsitzende der Duisburger Ortsgruppe des Vaterländischen Frauenvereins eine Ansprache gehalten, in der sie unter anderem sagte: „Es ist ja nicht mehr die große Zahl wie früher, denn die Kriegszeit und namentlich die Nachkriegszeit mit ihren Folgen haben es fertig gebracht, daß viele Familien, die immer eine Angestellte hatten, jetzt mit einer Arbeitsfrau, einem Halbtagsmädchen oder auch ohne jegliche Hilfe sich begnügen müssen. Ein anderer Grund ist aber der, daß die Mädchen nicht mehr dienen wollen, sie wollen ihre Freiheit haben, wollen sich nicht unterordnen, sie sprechen nur von ihren Rechten, nicht von ihren Pflichten, das letztere Wort kennen sie nicht. Hoffentlich ändert sich dies.“ (Hier hätte nur noch das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht werden müssen, weshalb die Hausgehilfen im Interesse der Bequemlichkeit der in Frage kommenden Hausfrauen ihre Pflichten nicht umsonst erfüllen könnten.)

Die Stadt München, in der früher alle Jahre am Kirchweihsonntag die Verleihung der Medaillen (Ehrenzeichen) erfolgte, berichtet, daß diese Feier seit 1915 bis zum Oktober 1925 wegen der Kriegswirren nicht stattgefunden hat. Erst nach zehn Jahren sei es möglich geworden, die alte Sitte (Unsitte) wieder einzuführen. Es kamen etwa 141 solcher Zeichen durch den Bürgermeister der Stadt an die Jubilariinnen zur Verteilung, nachdem derselbe eine Ansprache gehalten hat, in welcher er die vorbildliche Pflichttreue hervorhob. Besonders pries der Redner das gegenseitige Vertrauensverhältnis, das nicht durch Tarifverträge und Schiedsgerichte oder durch gesetzliche Forderungen herbeigeführt werden könne, sondern lediglich durch das gemeinsame Einstellen auf allgemeine Menschenpflicht. Wo dieses Vertrauensverhältnis fehlt, hört jede geordnete Dienstleistung auf. (Leider wird diese Pflicht nur von den Hausgehilfen gefordert, der andere Teil beruft sich lediglich auf die ihnen zustehenden Rechte. Der Herr scheint auch nicht zu wissen, daß ein gesetzliches Hausgehilfenrecht durch den dem Reichstag bereits vorliegenden Gesetzesentwurf kommen wird.)

Der Prämienverein zu Königsberg i. Pr. hat ebenfalls im Oktober v. J. 41 Hausgehilfen mit Prämien und 25 mit Unterstufungen bedacht, über deren Beschaffenheit und Wert in dem Bericht nichts gesagt ist. — Nachdem die Königsberger Kurvente die Feier durch klagwürdige Gefänge eingeleitet hatte, hielt Missionarspfarrer Burgschot eine Ansprache, der er die Bibelworte zurumbe legte: „Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande“ und „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Die Worte des Redners klangen in den Schlusssätzen, daß in der gegenwärtigen Zeit, in der Treue selten geworden sei, es für die Herrschaft ein großes Glück sei, so treue Angestellte um sich zu haben, für diese aber auch, ein solches Vertrauen der Herrschaft zu besitzen. (Diese Ausführungen erwecken den Anschein, als ob Treue und Ehrlichkeit im Hausangestelltenberuf im allgemeinen zu wünschen übrig ließe. — Dagegen wenden wir uns ganz energisch und weisen darauf hin, daß auch diejenigen Hausgehilfen, die in der Regel Stellen inne haben, wo es nicht möglich ist, jahrelang auszuhalten, in bezug auf Treue und Ehrlichkeit für sich denselben Anspruch erheben, anerkannt zu werden.)

Der Berliner Hausfrauenverein belohnte, wie alljährlich seit 49 Jahren, auch am Bußtag vorigen Jahres im Bürgeraal des Rathauses die Dienste langjähriger Hausgenossen mit Diplom und Brosche für treue Dienste in der Familie Pfarrer Nithak-Stahn dankte den 147 Prämiierten, die er die guten Geister Berlins nannte, für ihre Sorge um die Bewahrung des Familienzusammenhangs. Es wurden Dienste von 5 bis zu über 40 Jahren belohnt. Sonderbarerweise wird im Bericht hervorgehoben, daß die Zahl der zu Prämiiierenden hätte noch größer sein können, aber man war nicht in der Lage, die vorliegenden weiteren Anmeldungen zu berücksichtigen. — (Hoffentlich haben diejenigen, die nicht berücksichtigt wurden, sich nicht so stark getränkt gefühlt, daß sie sich dadurch mit einem dauernden Nervenleiden unheilbar belastet haben.)

Damit haben wir einen Auszug aus den uns vorliegenden Berichten zur Kenntnis unserer Leser gebracht, aus deren Inhalt hervorgeht, daß die Prämiiierung resp. das Verteilen von Ehrenzeichen nur den Zweck haben kann, auf den Ehrgeiz der Hausangestellten zu spekulieren, die, über die sonstigen Mängel im Arbeitsverhältnis hinwegsehend, lediglich das Ziel im Auge haben, in den Besitz einer Anerkennung, bestehend aus einer vielleicht nicht viel sagenden Urkunde und einer recht minderwertigen Brosche zu gelangen.

Die deutsche organisierte Arbeiterschaft hat, in Rücksicht auf die Spekulation auf die Leistung der Arbeiter, mit der die Unternehmer derartige Prämiiierungssysteme durchzuführen versucht haben, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Nachmitteln gegen die Einführung solcher Systeme gewandt, weil dieselben darin ein verschleiertes Mittel zwecks intensiverer Ausbeutung ihrer Arbeitskraft erblickten.

Berein katholischer Dienstmädchen und Hausangestellten in der Stadt Trier.

Im Jahre 1884 wurden die Anfänge zur Gründung eines religiösen Standesvereins für die in der Stadt Trier in Dienststellungen befindlichen Angehörigen weiblichen Geschlechtes gemacht. Der Seminarprofessor Dr. Eduard Stephinsty war es, der die Mädchen anfänglich im Mutterhause der Borromäerinnen, an Sonntagen zu Unterweisungen und gemeinsamer Andacht sammelte. Diese noch lose Vereinigung sollte die Mädchen, die beruflich im Hauswesen arbeiten und dadurch im religiösen Leben vielfach behindert sind, zu einer Berufsgenossenschaft sammeln, in der sie zunächst religiös gebildet und angehalten werden sollten. Man wollte ihnen auch sonst auf mannigfaltige Weise nützen, wie es die Zeitslage mit sich brachte.

So bestand, ohne ausgesprochene Vereinsform, diese Vereinigung als religiöse Zusammenfassung guter Elemente im weiblichen Dienstbotenstand 10 Jahre und wurde von dem genannten Seminarprofessor, dem Rektor am Hospital St. Jod, dem Rektor am Mutterhause der Borromäerinnen Dr. Becker und dem im Jahre 1884 am Dom als Vikar angestellten und eingeführten Jos. Hülley, welcher letzterer bald die Leitung übernahm, betreut. Im Jahre 1894 gab man dem Verein Satzungen und errichtete gleichzeitig in ihm unter den Mitgliedern, die dazu beitreten wollten, eine marianische Kongregation. Diese Satzungen wurden am 10. Januar 1894 durch Bischof Michael Felix Korum genehmigt. Als Titel der Kongregation wurde „Mariä Heimsuchung“ bestimmt.

Man wollte im Verein, unter besonderer Betonung der Marienverehrung, die Religion als Grundelement der Bildung herausheben, und in den damaligen Statuten wird als Zweck der Zugehörigkeit zu Verein und Kongregation die Pflege wahrer Frömmigkeit und treuer Erfüllung der Standespflichten obenan gestellt. Von den Mitgliedern wird verlangt: 1. ein frommer und tugendhafter Lebenswandel, 2. daß sie unerlaubten und schädlichen Umgang meiden, 3. Ehrerbietung, Gehorsam und Treue gegen die Herrschaften, 4. Beteiligung an den Vereinsversammlungen (wenigstens einmal im Monat), 5. in Vereinsfachen Vertrauen, Ehrerbietung und Folgsamkeit gegen den Vorstand.

Der Verein hatte unter den Kriegsverhältnissen in der Folge schwer zu leiden, da aus den Reihen der jugendlichen Arbeiterinnen und auch Hausdienstkreisen Scharen in die Kriegsindustrie gingen, um schneller, leichter und mehr Geld zu verdienen. Dennoch blieb ein Stamm treuer Mitglieder. Bei der Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins im Jahre 1919 zählte er acht Jubiläarinnen, die 25 Jahre und darüber im Dienst bei derselben Herrschaft standen und zwölf konnten außerdem den Silberkranz für die 25jährige Zugehörigkeit zum Verein empfangen, 26 Mitglieder hatten 10 Jahre bei derselben Herrschaft gestanden und dem Verein angehört; 80 Mitglieder waren bei mehreren Herrschaften in Stellung gewesen und hatten über 10 Jahre dem Verein angehört. Damit haben diese Mitglieder des dienendes Standes sich selbst das beste Zeugnis ausgestellt, zumal in solchen Zeiten.

Möchten die Herrschaften ihre katholischen Dienstmädchen doch auf diesen Verein aufmerksam machen und ihnen Zeit lassen, den Ver-

sammlungen, die Sonntagsnachmittags von 4 $\frac{1}{2}$ Uhr ab stattfinden, beizuwohnen. Ihr Schaden wird es nicht sein.

Den vorstehenden Bericht über die Entwicklung und Gestaltung des Vereins katholischer Dienstmädchen und Hausangestellten entnehmen wir der „Trierischen Landeszeitung“. Wir brachten denselben zum Abdruck, damit unsere Mitglieder das Leben und die Tendenzen dieses Vereins, der vorwiegend von Vertretern der katholischen Kirche geleitet wird, ein wenig kennenlernen. Aus diesem Bericht geht hervor, daß neben kirchlichen Fragen auch Berufsfragen Beachtung finden, die allerdings weniger auf die Interessen und Verbesserung der Lebenslage der Hausgehilfen gerichtet sind, als darauf, daß dieselben zu bedürfnis- und anspruchsvollen Mädchen im Interesse der Hausfrauen erzogen werden. — Der Hinweis: „die Herrschaften mögen ihre katholischen Dienstmädchen auf diesen Verein aufmerksam machen und ihnen Zeit zum Besuch der Versammlungen geben, was ein Schaden der Herrschaften nicht sein wird“, läßt darauf schließen. Diejenigen Hausfrauen, die ihre Mädchen dem Verein zuführen, dürften mit den daselbst zur Anwendung kommenden Tendenzen so einigermassen vertraut sein. — Da in diesen katholischen Vereinen die wirtschaftlichen Interessen der Hausgehilfen nicht gewahrt werden, glauben wir alle Berufsangehörige darauf hinweisen zu sollen, daß ihre Rechte nur in der freien Gewerkschaft „Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands“ erfolgreich vertreten werden.

Jede organisierte Kollegin hat diesbezüglich für Aufklärung unter den Berufsangehörigen zu sorgen und dafür einzutreten, daß dieselben dem Zentralverband als Mitglieder zugeführt werden.

Der rechtliche Wert von Weihnachts- und sonstigen Geschenken.

Das Geschenkwesen im Hausangestelltenberuf hat von jeher insofern eine besondere Rolle gespielt, als die Lohnhöhe für die zu leistenden Arbeiten, die in den meisten Fällen unübersehbar sind, in der Regel als eine genügende Gegenleistung nicht angesehen werden kann. Eine Regelung der Arbeiten auf bestimmte Tageszeiten war bisher nicht durchführbar. Bei Krankheitsfällen in der Familie und sonstigen unvorhergesehenen Fällen, die sich aus allen möglichen Vorkommnissen ergeben, werden Hausgehilfen zu Dienstleistungen herangezogen, die mit dem festgesetzten Lohn nicht abgegolten werden. Als Äquivalent für solche Mehrleistungen sind in den meisten Fällen Geschenke gegeben worden, deren Wert oftmals recht zweifelhaft war und als eine genügende Gegenleistung für geleistete Mehrarbeiten nicht angesehen werden kann. In der Regel konzentriert sich der Ausgleich auf geleistete Mehrarbeiten während eines Jahres auf ein mehr oder weniger wertvolles Weihnachtsgeschenk. Diese Geschenke haben, abgesehen davon, daß sie in vielen Fällen zu recht großen Enttäuschungen für die Beschenkten wurden, auch oftmals insofern zu Vergernissen Veranlassung gegeben, als die Geschenkgeber der Ansicht waren, die Geschenke unter bestimmten Voraussetzungen zurückverlangen zu können.

So machte uns eine Kollegin Anfang des Jahres 1926 die Mitteilung, daß sie auf Grund unhaltbarer Zustände im Haushalt ihre

Die Frömmlerin.

Von Ladzdynu Peleda.

(Aus dem Litauischen übertragen von Grete Neufeld.)

Vor Jahren lebte ein Mädchen. Sie erreichte als Jungfrau ein ziemlich hohes Alter, kam aber schließlich zur traurigen Heberzeugung, daß niemand mehr auf ihren Jungfernkranz lauert, und sie beschloß daher, ihn Gott zu opfern.

Sie begann ein sehr frommes Leben zu führen und hütete sich selbst vor schlechten oder auch nur ungehörigen Gedanken.

Ihr Kämmerchen erinnert an eine Kirche oder Kapelle, so sehr war es mit Heiligenbildern ausgefüllt und roch es darin nach geweihten Kräutern. Ihr jungfräulicher, unschuldiger Körper, ganz eingetrocknet durch das viele Fasten und Beten, war über und über mit Kreuzen, Rosenkränzen, Skapulieren und sonstigen sichtbaren Zeichen der Liebe zu Gott behangen.

Und mit jedem Jahr wuchs die Zahl dieser sichtbaren Zeichen des frommen Lebens der Jungfrau, mit jedem Jahr erlosch aber in ihrem Herzen auch immer mehr die Liebe zu den Mitmenschen.

Sie hielt die ganze Welt für eitelhaft und verdorben und sie glaubte sich von ihr durch eine Mauer von Heiligkeit abgrenzen zu müssen. Trotzdem hörte sie nicht auf, sich mit ihren Nächsten zu beschäftigen, für sie zu leiden.

Eines Tages entbrannte diese gottgefällige Frau über irgendeinen anstoßerregenden Vorfall derart im heiligen Zorn der Empörung, daß ihr die Galle überging und sie davon krank wurde.

Die Kunde von ihrer Krankheit durchwehte blühartig die ganze Gegend und zog bald ganze Scharen von Weibern an ihr Lager.

Die versammelten Weiber sangen bei brennenden gemeihten Kerzen fromme Lieder und warteten sehnsüchtig auf den Augenblick, wo sich die reine Seele vom Körper lösen wird.

Da entstand um Mitternacht, es schlug soeben die zwölfte Stunde,

im Kamin plötzlich ein Lärm, der alle bestürzt machte; bald darauf erschien auf den glühenden Kohlen der durch den Kamin heruntergefallene Teufel in eigener Person vor den totenbleichen Weibern.

Die Worte der heiligen Psalmen erstarben auf ihren Lippen, und bevor noch die mutigeren von ihnen Zeit fanden, den Teufel mit Weihwasser zu besprengen, stärkte er sich — wie ein Habicht auf das Hüthchen — auf die fränke Jungfrau, drückte aus ihr die Seele heraus und flog mit einem eisigen Wuchern auf demselben Wege davon.

Der Teufel täuschte sich aber sehr, als er dachte, die Seele der Jungfrau so leicht in die Hölle zu bringen wie der Wolf ein Lämmchen in den Wald.

Raum war er außerhalb des Kamins, froh ihm die Frömmlerin auf den Rücken, und nachdem sie es sich hier so bequem gemacht hatte, wie sie das sonst im Kirchenchor neben dem Kantor zu tun pflegte, begann sie mit ihrer dünnen, pfeifenden Stimme „Salve Regina“ zu singen.

„Berrecke!“ murmelte der Teufel unwillig, denn die Worte des Liedes gingen ihm nicht zu Herzen. Nach einer Weile sprach er: „Du hast eine häßliche Stimme, hör doch auf, zu wiehern!“

Die Frömmlerin setzte ihr Lied, ohne auf die häßlichen Bemerkungen zu achten, mit einer noch dünneren Stimme fort.

Der Teufel konnte es nicht ertragen und er schrie rasend:

„Halte das Maul, Weib, sonst werfe ich dich hin, daß du nichts zu lachen hast!“

Sie aber sang mit noch größerer Ruhe freischend weiter und ihr Geschrei erscholl jetzt nicht nur auf der Erde, sondern stürte auch die Ruhe des Himmels.

Der Teufel schäumte vor Wut und erhob bereits die Faust, um sie auf sein Opfer niedersausen zu lassen, als er plötzlich zwischen den Hörnern und am Nacken einen brennenden Schmerz verspürte; blitzschnell griff er mit der Hand hin und küßte zwischen den Fingern das Skapulier der Frömmlerin. Allen Menschen ist es

Stellung zum 1. Februar gekündigt hat, worauf die Hausfrau sofort die Rückgabe des Weihnachtsgeschenkes von ihr gefordert hat.

Da solche Voromstände nicht vereinigt dastehen und so manche Kollegin mit derartigen Unannehmlichkeiten zu rechnen haben dürfte, glauben wir unsere Kolleginnen über die Rechtslage in bezug auf die Annahme von Geschenken ein wenig aufklären zu sollen.

Ein Recht, Geschenke zu verlangen, besteht bekanntlich nicht, es sei denn, daß Weihnachtsgeschenke neben dem Lohn bei Antritt einer Stellung vereinbart worden sind. Geschenke, die auf Grund von Vereinbarungen oder bedingungslos vom Arbeitgeber gegeben werden, können rechtlich niemals zurückgefordert werden. Selbst wenn eine Hausgehilfin sofort nach erfolgter Schenkung ihre Stellung aufgibt, ist die Zurückforderung ausgeschlossen. Die Schenkungen an Hausgehilfen sind, sowohl wenn sie versprochen, wie wenn sie freiwillig gegeben sind, als ein Teil ihres Lohnes anzusehen; deshalb sind sie unwiderruflich. (Entscheidung des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd. 75 S. 327). Anders liegt natürlich die Rechtslage, wenn die Geschenke unter gewissen Voraussetzungen gegeben und angenommen werden.

Nach Lage der Verhältnisse muß jede Kollegin selbst dafür sorgen, daß bei Antritt einer neuen Stellung ein Arbeitsvertrag vereinbart wird, der ebenso die Lohn- als auch die Arbeitsverhältnisse möglichst klar regelt und jede Vereinbarung über ein Weihnachtsgeschenk unterläßt. Mit den zugesicherten Weihnachtsgeschenken, deren Wert niemals im voraus bestimmt festgesetzt werden kann, wird die Regelung des Lohnes stark beeinflusst insofern, als damit gerechnet wird, daß ein gutes Geschenk den etwa zu niedrigen Lohn ausgleicht. Daraus ergeben sich dann in der Regel die Enttäuschungen, denen man durch eine richtige Lohnregulierung entgeht. Durch derartige Abmachungen soll nur der Zweck erreicht werden, den Arbeitgebern billige und möglichst gefügige Arbeitskräfte im guten Glauben an das Weihnachtsgeschenk auf längere Zeit zu erhalten.

Portiers und Hausreinigerinnen.

Verzug in der Zahlung der Miete ist ein Räumungsgrund.

Ist im Portiervertrage vereinbart, daß der Portier für die Ueberlassung der Dienstwohnung eine Zuzahlung zu leisten hat, und kommt er mit dieser in Verzug, so ist der Eigentümer zur Kündigung des Dienstverhältnisses und Erhebung der Räumungsklage berechtigt.

Bekannterweise sind die Portierverträge in der Regel in der Weise abgeschlossen, daß dem Portier als Entgelt für seine Tätigkeit eine Wohnung, die sogenannte Portierwohnung, überlassen wird und derselbe, je nach der Größe des Hauses und der ihm überlassenen Wohnung, vom Eigentümer Bargeld zugezahlt erhält. In kleinen Häusern, bei denen der Mietwert der Portierwohnung das Entgelt für die zu leistenden Dienste übersteigt, geschieht die Entlohnung in der Weise, daß dem Portier auf den Mietwert der Wohnung eine Entschädigung für die Dienstleistung gutgebracht wird, während der letztere verpflichtet ist, den Mehrbetrag des Mietwerts an den Eigen-

tümer zu zahlen. Für den Fall, daß der Portier die Zuzahlung auf die Wohnung unterläßt, ergibt sich für den Eigentümer die Frage, ob ihm außer dem Anspruch auf Zahlung der rückständigen Beträge das Recht zusteht, das Dienstverhältnis zu kündigen und Räumung der Dienstwohnung zu verlangen. Das Amtsgericht Berlin-Mitte hatte sich dieser Frage mit der Entscheidung eines derartigen Prozesses zu beschäftigen. Es hat der Räumungsklage des Eigentümers stattgegeben und den Portier zur Räumung der Wohnung verurteilt.

Aus den Gründen.

In den Gründen ist u. a. ausgeführt: Die Zuzahlung gehört zu den Pflichten des Beklagten aus seinem Dienstvertrage; er hat diese Pflicht nicht erfüllt, sich also einer erheblichen Vertragsverletzung schuldig gemacht. Deshalb war die Auflösung des Dienstverhältnisses seitens des Klägers infolge des Verhaltens des Beklagten begründet; nach §§ 20, 21 des Mieterschutzgesetzes finden die Vorschriften der §§ 1—19 daselbst hier keine Anwendung, so daß ohne weiteres aus § 611 des BGB. und § 985 ebenda auf Räumung zu erkennen war. Vollstreckungsbeschränkung durch Erfahrungsraum ist gemäß § 27 Absatz 2 des Mieterschutzgesetzes unzulässig; im übrigen folgen die Entscheidungen aus den §§ 91, 721 der Zivilprozessordnung.

Zur Menderung des Lohnsteuerabzuges.

Ab 1. Januar 1926 ist der steuerfreie Lohnbetrag auf 100 Reichsmark im Monat erhöht worden. Dementsprechend erhöht sich der steuerfreie Wochenlohn auf 24 Mk. und der Tageslohn auf 4 Mk. Der Wert der Sachbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn ist unverändert geblieben und kommt auf folgender Grundlage zur Berechnung:

A. Volle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung).

a) Für weibliche Hausgehilfen, Lehrlinge, Lehrlingmädchen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) täglich 0,85 Mk., monatlich 25 Mk.;

b) für männliche Hausgehilfen, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, sowie für das gesamte auf See- und Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter c) aufgeführt ist, täglich 1,35 Mk., monatlich 40 Mk.

B. 1. Für freie Station ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung kommen nur fünf Sechstel der zu A bezeichneten Sätze in Ansatz. 2. Im einzelnen verteilen sich die unter A a) und b) angegebenen Sätze wie folgt für den Tag:

	a	b
1. Wohnung	0,10	0,15
2. Heizung und Beleuchtung	0,05	0,10
3. Erstes Frühstück	0,05	0,10
4. Zweites Frühstück	0,10	0,15
5. Mittagessen	0,30	0,50
6. Vesper	0,05	0,10
7. Abendessen	0,20	0,25
	0,85	1,35

C. Freie Station, Wohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung, sowie Beköstigung) für ein Ehepaar. Ohne Kinder täglich

doch bekannt, daß nichts die Macht des Teufels wirksamer bekämpft als ein Skapulier; selbst Luzifer hat davor Angst, geschweige denn ein gewöhnlicher, ordinärer Teufel!

Wie gierig immer er auch nach der Seele einer unschuldigen Jungfrau lechzte, in diesem Augenblick hatte er alles vergessen; er schüttelte sich und wie ein Scheu gewordenes Fohlen warf er die unbequeme Last vom Rücken und verkroch sich mit vor Angst hervorquellenden Augen in die Hölle.

Die Seele der Frömmlerin aber fiel auf die Erde. Nachdem sie jedoch ohne Körper war, nahm sie keinen Schaden. Sie richtete sich auf, zupfte sich ihr Unschuldskleid zurecht und überlegte, was sie nun mit sich beginnen sollte.

„In den Körper zurückkehren, schickt sich nicht. . . . Wohin soll ich mich aber begeben? Ah, ich werde mir schon helfen! Ich fliege geradewegs in den Himmel — ich habe ihn mir doch redlich verdient.“

Sie klatschte in die Hände und hob sich in die Höhe, bald war sie auf der Milchstraße, und sie flog auf diesem Wege weiter, denn sie hatte, als sie noch auf der Erde weilte, vernommen, daß sich die Himmelspforte am Ende dieser Straße befinde.

Drei Tage und drei Nächte dauerte diese Reise in den Himmel, und endlich am vierten Tage lehnte sie müde, matt und erschöpft am Himmelszaun. Sie schleppte sich entlang des Zaunes fort und suchte vergeblich nach einer Oeffnung oder einer Lücke, um in den Himmel zu schlüpfen. Endlich fand sie ein Fensterchen, und sie begann zu klopfen. Zuerst leise, dann stärker, schließlich aus voller Kraft.

„Wer ist dort? Was willst du hier?“ fragte der heilige Petrus ein wenig unwillig.

„Was ich will, fragst du? Ich bin gekommen, mir für mein frommes Leben den Lohn zu holen; da ich mein ganzes Leben in Unschuld verbracht, meinen Leib durch Fasten und Beten gemartert habe, bin ich doch der Himmelskrone würdig geworden.“

„D, o, ich bin nicht so wie die andern. . . . Mein Körper ist durchs Fahren bis an die Knochen eingetrocknet, soll das alles umsonst gewesen sein? Und wie vielen Bruderschaften habe ich während meines Lebens angehört?“

Und sie knüpfte ihr Bündel auf, in dem sie alle sichtbaren Zeichen der Gottesliebe mit sich trug.

Der große Himmelschließer aber blickte aus unbekanntem Gründen schief auf ihr Bündel, und er beeilte sich gar nicht, die Pforte zu öffnen.

„Da gibt es nichts zu überlegen!“ schrie die Frömmlerin ungeduldig, als sie den Heiligen zögern sah. „Ja, ja, da gibt es kein Zögern — die Pforte muß geöffnet werden! . . .“

„Wenn es sein muß, gut; aber . . .“

„Was für ein Aber!“ rief sie, schon ganz aufgebracht, „man sieht doch, daß ich Gott geliebt habe? . . .“

„Und deinen Nächsten?“ entgegnete Petrus, „hast du den Leidenden, den Schluchzenden auch nur einmal die Tränen getrocknet? . . . Hast du den Armen auch nur mit einem hoffnungsvollen Worte getröstet? . . . Hast du den im Dunkel Wandelnden geleuchtet? Ich frage dich: hast du deinen Nächsten geliebt? . . .“

Die Frömmlerin schwieg. Sie dachte eine Weile nach und erwiderte endlich:

„Sie sind der Liebe nicht würdig! Es gab keinen, der so war wie ich! . . .“

Da schloß sich geräuschvoll das Fenster, es donnerte, ein Blitz schlug ein und die Seele der Frömmlerin wurde von den himmlischen Höhen auf die Erde hinabgestoßen, wo sie von den Winden davongetragen und im Weltall zerstreut wurde. . . .

Am Grabe der Frömmlerin, das nie jemand besucht, stöhnt nur der Wind, wachsen Disteln und Brennnesseln. Und diese Unkraüter flüstern oft miteinander:

„Sie hat niemand geliebt! . . .“ —

2,40 Mk., monatlich 72 Mk.; mit einem Kind unter 14 Jahren täglich 3,05 Mk., monatlich 91,50 Mk.; für jedes weitere Kind unter 14 Jahren täglich 0,65 Mk. mehr.

D. Freie Wohnung für mehrere Personen (Familienwohnung).

1. Für die unter A b) fallenden Personen monatlich 8 Mk.

E. Freie Heizung und Beleuchtung für Familienwohnung mit Küche. 1. Für die unter A b) fallenden Personen monatlich 10 Mk. Von vorstehenden Sätzen entfallen zwei Drittel auf Heizung und ein Achtel auf Beleuchtung.

F. Dienstkleidung:

1. Rock	monatlich 2,— Mk.
2. Hose	" 1,50 "
3. Weste	" 0,50 "
4. Mantel	" 2,— "
5. Mütze	" 0,50 "
	<hr/>
	monatlich 6,50 Mk.

Für Krankenpflegeschüler und -schülerinnen beträgt der Wert der freien Dienstkleidung monatlich 1 Mk.

Die Beföstigung und das Logis einer weiblichen Hausangestellten wird pro Tag mit 85 Pf. und mit 25 Mk. pro Monat bewertet, für männliche Hausangestellte, Knechte usw. beträgt der Satz 1,35 Mk. pro Tag resp. 40 Mk. pro Monat. Daraus ergeben sich folgende Berechnungen:

Eine weibliche Hausangestellte würde demnach erst bei einem Lohn von 75 Mk. inklusive des Wertes der Sachbezüge von 25 Mk. die Lohnsumme von 100 Mk. pro Monat erreichen. Da aber ein Lohn-einkommen bis zu 24 Mk. pro Woche und bis zu 100 Mk. pro Monat steuerfrei bleibt und ferner Lohnsteuerbeträge von nicht 20 Pf. pro Woche resp. 80 Pf. pro Monat nicht erhoben werden, beginnt der Lohnsteuerabzug erst von einem baren Lohn von 26 Mk. pro Woche, resp. 83,50 Mk. pro Monat. In letzterem Falle würde das Gesamteinkommen inklusive der Sachbezüge 108,50 Mk. pro Monat betragen. In diesem Falle beträgt der versteuerbare Betrag 83,50 Mk., wovon 10 Proz. gleich 8,35 Pf. an Steuern zu zahlen wären. Für männliche Hausgehilfen beträgt der Wert der Sachbezüge 40 Mk., so daß für diese der monatliche Gesamtlohn von 108,50 Mk. inklusive der Sachbezüge schon bei einem Barlohn von 68,50 Mk. erreicht wird.

Wenn außer Kost und Logis auch Dienstkleidung geliefert wird, so ermäßigt sich die Barlohnsumme zur Erlangung des versteuerbaren Lohnneinkommens um den Wertbetrag, der für gelieferte Dienstkleidung bis zu 6,50 Mk. in Anrechnung gebracht werden kann. Genau so kommt der unter C, D und E festgelegte Wertbetrag für Sachbezüge in Gestalt von freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung bei der Feststellung des versteuerbaren Einkommens mit dem Barlohn zur Verrechnung.

♦ Aus unseren Ortsgruppen ♦

Berlin. Branche der Privatwächter. Die am 13. Januar stattgefundene Branchenversammlung nahm den Bericht über die Tätigkeit des Jahres 1925 entgegen. Der Berichterstatter, Kollege Wieloch, wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß das Jahr 1925 ebenfalls eine Reihe Anforderungen an die Funktionäre gestellt habe. Jeder von ihnen habe nach bestem Können seine Kraft in den Dienst der Organisation gestellt. Trotz aller Mühe sei es aber nicht gelungen, der Organisation eine große Zahl unorganisiertter Kollegen zuzuführen. Redner führte diesen Zustand auf die Indifferenz der Arbeiterchaft im allgemeinen zurück. Im Berichtsjahre waren zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten 18 Verhandlungen notwendig. Außerdem fanden 10 Funktionärskonferenzen, 15 Besprechungen und 14 Versammlungen statt. Kollege Wieloch benängelte den schwachen Versammlungsbesuch während des verfloßenen Jahres und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Jahr in dieser Beziehung anders aussehen dürfte. Der Wunsch der Kollegen, in den Versammlungen aufklärende Vorträge zu halten, wurde im letzten Jahre erfüllt. Sowohl sozialpolitische als auch gewerkschaftliche Themata wurden behandelt. Der Redner ging dann auf die augenblickliche wirtschaftliche Lage ein und bat am Schluß seiner Ausführungen, es nicht an der Kritik fehlen zu lassen, doch erwarte er, daß die Kritik nicht auf das persönliche Gebiet geleitet werde.

Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt und wurde zur Neuwahl der Branchenleitung geschritten. Es wurden gewählt die Kollegen Wendt und Reichert als Branchenleiter, Julius und Deife als Schriftführer, Jeanner, Hammermann und Stöpel als Beisitzer. Für die Sektionsleitung wurden vorgeschlagen die Kollegen Leube und Wieloch. Nachdem der Kollege Wendt noch einige Mitteilungen gemacht, wurde die Versammlung mit dem Appell geschlossen, unermülich in der Agitation tätig zu sein und für regen Versammlungsbesuch im Monat Februar zu sorgen.

Branche der Wachangestellten. Am Donnerstag, den 14. Januar, kamen die Kollegen im Gewerkschaftshaus zusammen, um den Tätigkeitsbericht des verfloßenen Jahres entgegenzunehmen. Wohl infolge der starken Kälte während der Nacht war der Besuch leider nicht so, wie erwartet wurde. Der Kollege Wieloch, welcher

den Bericht gab, ging zunächst auf die Veranstaltungen ein und teilte mit, daß Organisationsleitung und Funktionäre im letzten Jahre ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Nicht weniger als 67 Verhandlungen, 22 Besprechungen, 27 Funktionärstreffen und 52 Versammlungen waren notwendig, um die organisatorischen Arbeiten zu verrichten. Der Besuch der Veranstaltungen war nicht immer ein solcher, wie es allerseits gewünscht wurde. In Aufnahmen hatte die Branche 110 zu verzeichnen. Schwierigkeiten in der Agitation machen die abgebauten Beamten, welche in der Branche Eingang gefunden haben und erst für die Organisation gewonnen werden müssen. Lohnerhöhungen wurden im Jahre 1925 drei durchgeführt. Wenn auch nicht alle Wünsche der Kollegenschaft erfüllt wurden, muß aber anerkannt werden, daß es möglich war, Fortschritte zu erzielen. Kollege Wieloch ging in seinen weiteren Ausführungen auf das Bestreben der Unternehmer im allgemeinen und auch der Wachgesellschaften im besonderen ein, das dahin zielt, wieder vorkriegszeitliche Zustände herbeizuführen. Gar zu gern möchte man die Tarifverträge los sein, um niedrigere Löhne einzuführen, den Urlaub, freie Nächte usw. zu beseitigen. In der Kollegenschaft selbst liegt es, durch Schaffung einer strengen Organisation auch in den Betrieben, die vom Tarif noch nicht erfasst sind, dafür zu sorgen, daß die geplante Entrechtung verhindert wird. Der Berichterstatter ging dann näher auf die Ursachen und Wirkungen der Wirtschaftskrise ein, streifte auch die politische Lage und wurde von stürmischem Beifall unterbrochen, als er in der Behandlung der Erwerbslosenfrage die Fürstenabfindungen einer scharfen Kritik unterzog. Durch den Beifall bewiesen die Versammlungsbesucher, daß sie den Ernst der Situation ermaßen, und auch als Kollege Wieloch am Schluß seiner Ausführungen zu neuer kräftiger Mitarbeit zur Stärkung des Verbandes aufforderte, gaben die Kollegen durch ihre Zustimmung zu erkennen, daß sie gewillt sind, dem Wunsch des Referenten nachzukommen.

Der Branchenleiter, Kollege Dammer, stellte nunmehr den Bericht zur Diskussion. Die Kollegen lehnten es aber ab, von dem Recht der Kritik Gebrauch zu machen. Es konnte nunmehr zur Wahl der neuen Branchenleitung geschritten werden. Die Branchenleitung wurde nach den Vorschlägen der Funktionäre zusammengelegt. Gewählt wurden die Kollegen Dammer und Golske als Branchenleiter, Ulbricht und Schwermath als Schriftführer, Müller, Rogalski und Schäfers als Beisitzer. Dammer dankte im Namen der Branchenleitung für das auch fernerhin geschenkte Vertrauen. Er versprach, auch weiter seine ganze Kraft für die Branche einzusetzen, und gab diese Erklärung auch für die übrigen Mitglieder der Branchenleitung ab. Nachdem noch zur Wahl der Sektionsleitung Stellung genommen und einige Branchenangelegenheiten erledigt wurden, konnte die Versammlung unter nochmaligem Appell zu treuer Mitarbeit geschlossen werden.

Breslau. Die Ortsgruppe hatte zum 1. Weihnachtsfeiertag ihre Mitglieder und Verwandten zu einer kleinen Feier eingeladen, die einen außerordentlich guten Verlauf nahm.

Gefangenvorträge, Lieder zur Laute, Darbietungen am Klavier und Rezitationen wechselten, jeder bot das Beste. Nachdem auch in einer kurzen Festansprache der Wert der Feier den Anwesenden vor Augen geführt, kam Knecht Rupprecht zu seinem Recht, die gegenseitigen Geschenke zu verteilen. Da auch Freunde und Gönner der Bewegung Geschenke geliefert, war eine reichliche Verteilung möglich. Allen, die sich um das Gelingen des Festes verdient gemacht, sei an dieser Stelle gedankt.

Hausangestellte, sorgt in diesem Jahre für Verstärkung eurer Reihen, damit das Fest nächste Weihnachten im größten Saale Breslaus gefeiert werden kann.

Hamburg. In Hamburg besteht ein Treppenreinigungsinstitut von P. J. P. Rohlfhöfen, das seinen Reinemachefrauen eine mehr als unwürdige Entlohnung bietet. So hat beispielsweise eine Frau für eine 44stündige Arbeitszeit in der Woche nach Abzug der Sozialabgaben die ansehnliche Summe von 10 Mk. erhalten, was einem Stundenlohn von 22 Pf. gleichkommt. Im allgemeinen ist es so, daß der Inhaber des Instituts, Herr P., nach den Prospekten die herausgegeben werden, für 32 Kunden bei wöchentlich einmaligem Reinigen 64 Mk. pro Monat erhält, davon werden der Reinemachefrau 28 Mk. den Monat als Lohn gezahlt, wobei die Frauen noch Fahrgehalt und Materialkosten selbst bestreiten müssen. Es ist kaum auszudenken, wie Frauen bei einem solchen Verdienst überhaupt noch ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Diese Entlohnung ist bei der schweren Beschäftigung eine unerhörte Ausnutzung der Arbeitskraft der Reinemachefrauen. Die Frauen und Mädchen können sich dieser Ausnutzung nur dann entziehen, wenn sie sich in einer großen Organisation zusammenfinden, wie es die Sektion Hausangestellte des Deutschen Verkehrsverbundes Hamburg, Gewerkschaftshaus, ist. Nur dadurch wird es ihnen möglich sein, ihre Interessen gegen Ausbeutung zu wahren. Es bestehen im übrigen noch mehrere solcher Reinigungsanstalten, so u. a. ein Institut M. W., Admiralitätstraße. Wir warnen alle Frauen und Mädchen, in solchen Betrieben Beschäftigung anzunehmen, bevor sie nicht wissen, daß dort Löhne gezahlt werden, die den Vereinbarungen mit der Organisation entsprechen.